

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

76. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 4. August 2006

31. Stück

420.	Genehmigung der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Kirchberg I“ der Stadtgemeinde Eisenstadt .....	381
421.	Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Eisenstadt-Umgebung .....	381
422.	Stellenausschreibung für zwei vertragliche Berufsschullehrerinnen oder zwei vertragliche Berufsschullehrer an der Landesberufsschule Eisenstadt .....	382
423.	Stellenausschreibung für eine teilbeschäftigte vertragliche Berufsschullehrerin oder einen teilbeschäftigten vertraglichen Berufsschullehrer an der Landesberufsschule Eisenstadt.....	382
424.	Stellenausschreibung für eine vertragliche Berufsschullehrerin oder einen vertraglichen Berufsschullehrer an der Landesberufsschule Eisenstadt .....	383
425.	Zusammenlegungsverfahren Bruckneudorf II, nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken.....	384
426.	Ergänzung zur Neuausschreibung des Schüler/innentransportes am Sonderpädagogischen Zentrum ab dem Schuljahr 2006/07 .....	385
427.	Vergabebekanntmachung für die Vergabe eines Bauauftrages zur Errichtung einer Kulturhalle und Zu- und Umbau der Gebietsvinothek in Deutschkreutz .....	386

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3217/63-2006

#### 420. Genehmigung der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Kirchberg I“ der Stadtgemeinde Eisenstadt

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. Juli 2006, Zahl: LAD-RO-3217/63-2006, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenstadt vom 19. Juni 2006, mit der der Teilbebauungsplan „Kirchberg I“ geändert wird (2. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**DI Perlaky eh.**

Zahl: 2-JS-A1696/131-2006

#### 421. Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Eisenstadt-Umgebung

Verlautbarung

Gemäß § 7 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1964, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 23/2004, werden folgende Änderungen im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Eisenstadt-Umgebung bekannt gegeben:

Herr KR Georg Menitz, wohnhaft 2443 Leithaprodersdorf, Untere Hauptstraße 31, wird an Stelle von KR Friedrich Rechtberger, wohnhaft 7035 Steinbrunn, Gartengasse 22, als Vertreter der Burgenländischen Landwirtschaftskammer als Mitglied in das Kollegium des Bezirksschulrates Eisenstadt-Umgebung für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Für die Landesregierung:  
**i.A. Dr. Fischer eh.**

---

Zahl: 2-JS-A2337/2-2006

## **422. Stellenausschreibung für zwei vertragliche Berufsschullehrerinnen oder zwei vertragliche Berufsschullehrer an der Landesberufsschule Eisenstadt**

### Stellenausschreibung

An der Landesberufsschule Eisenstadt gelangen zwei Stellen für vertragliche Berufsschullehrerinnen oder vertragliche Berufsschullehrer zur Besetzung:

Fachgruppe I – betriebswirtschaftliche, sprachliche und allgemeinbildende Fächer für das Schuljahr 2006/2007, mit der Aussicht auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit.

#### **Aufnahmevoraussetzungen:**

1. Reifeprüfung einer Berufsbildenden Höheren Schule bzw. Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung
2. mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis
3. Bereitschaft zum Leisten von Erzieherdiensten im Schülerheim der Berufsschule
4. Kenntnisse der englischen, französischen oder italienischen Sprache in Wort und Schrift sind von Vorteil

Bewerbungsgesuche müssen spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen, 7001 Eisenstadt, einlangen und sind wie folgt zu belegen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, handgeschriebener Lebenslauf, Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (Punkte 1 und 2), eventuell Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, Nachweis über die Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes.

Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Dr. Fischer eh.**

---

Zahl: 2-JS-A2338/2-2006

## **423. Stellenausschreibung für eine teilbeschäftigte vertragliche Berufsschullehrerin oder einen teilbeschäftigten vertraglichen Berufsschullehrer an der Landesberufsschule Eisenstadt**

### Stellenausschreibung

An der Landesberufsschule Eisenstadt gelangt folgende Stelle für eine vertragliche Berufsschullehrerin oder einen vertraglichen Berufsschullehrer zur Besetzung:

Die Stelle einer teilbeschäftigten Vertragslehrerin oder eines teilbeschäftigten Vertragslehrers der Fachgruppe III für den Lehrberuf Bäcker und Konditor für das Schuljahr 2006/2007 (ab 13. November 2006), mit der Aussicht auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit.

**Aufnahmevoraussetzungen:**

1. Eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung ist bis zum Besuch der Pädagogischen Hochschule zu erbringen, sollte eine derartige noch nicht absolviert worden sein
2. 6-jährige facheinschlägige Berufspraxis
3. Bereitschaft zum Leisten von Erzieherdiensten im Schülerheim der LBS Eisenstadt
4. EDV-Kenntnisse von Vorteil

Bewerbungsgesuche müssen spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen, 7001 Eisenstadt, einlangen und sind wie folgt zu belegen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, handgeschriebener Lebenslauf, Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (Punkte 1 und 2), eventuell Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, Nachweis über die Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes.

Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Dr. Fischer eh.**

---

Zahl: 2-JS-A2339/2-2006

**424. Stellenausschreibung für eine vertragliche Berufsschullehrerin oder einen vertraglichen Berufsschullehrer an der Landesberufsschule Eisenstadt**

Stellenausschreibung

An der Landesberufsschule Eisenstadt gelangt folgende Stelle für eine vertragliche Berufsschullehrerin oder einen vertraglichen Berufsschullehrer zur Besetzung:

Die Stelle einer Vertragslehrerin oder eines Vertragslehrers der Fachgruppe III für den Lehrberuf Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau für das Schuljahr 2006/2007, mit der Aussicht auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit.

**Aufnahmevoraussetzungen:**

1. Eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung ist bis zum Besuch der Pädagogischen Hochschule zu erbringen, sollte eine derartige noch nicht absolviert worden sein
2. 6-jährige facheinschlägige Berufspraxis
3. Bereitschaft zum Leisten von Erzieherdiensten im Schülerheim der LBS Eisenstadt
4. Kenntnisse der englischen, französischen oder italienischen Sprache sowie EDV-Kenntnisse von Vorteil

Bewerbungsgesuche müssen spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen, 7001 Eisenstadt, einlangen und sind wie folgt zu belegen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, handgeschriebener Lebenslauf, Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (Punkte 1 und 2), eventuell Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, Nachweis über die Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes.

Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Dr. Fischer eh.**

---

## **425. Zusammenlegungsverfahren Bruckneudorf II, nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken**

### **B e s c h e i d**

Gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl.Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl.Nr. 61/2003, werden nachstehende Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet Bruckneudorf II nachträglich einbezogen bzw. aus dem Zusammenlegungsgebiet ausgeschieden.

#### **A. Einbezogen:**

KG Bruckneudorf:  
Grundstück Nr. 1740/1

#### **B. Ausgeschieden:**

KG Bruckneudorf:  
Grundstücke Nr. 284/1 – 284/3, 285/1, 285/2, 1740

### **B e g r ü n d u n g**

Nach § 4 Abs. 1 Flurverfassungs-Landesgesetz (FLG), LGBl.Nr. 40/1970 i.d.g.F. können während des Verfahrens mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden. Eine Einbeziehung zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung ist nur bis zur Erlassung des Bewertungsplanes zulässig. Eine Ausscheidung aus dem Zusammenlegungsgebiet ist nach § 4 Abs. 2 FLG jederzeit zulässig, wenn es zur Erreichung des Verfahrenszieles zweckmäßig ist.

Mit ha. Verordnung vom 28.11.2005, Zl. 4a-A-447/2-2005, wurde in der KG Bruckneudorf das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Der Bewertungsplan ist in diesem Verfahren noch nicht erlassen worden.

Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Grundstück Nr. 1740/1, KG Bruckneudorf, nachträglich in das Verfahren einzubeziehen bzw. die übrigen angeführten Grundstücke aus vermessungstechnischen Gründen an der Verfahrensgrenze nachträglich auszuscheiden.

### **R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g**

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung zulässig, welche binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich, in zweifacher Ausfertigung, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen ist. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt.

Für das Amt der Landesregierung:  
**Dr. Horvath eh.**

---

Zahl: 45/2005

### 426. Ergänzung zur Neuausschreibung des Schüler/innentransportes am Sonderpädagogischen Zentrum ab dem Schuljahr 2006/07

Zur Neuausschreibung des Schüler/innentransportes am Sonderpädagogischen Zentrum ab dem Schuljahr 2006/07 erschienen im Landesamtsblatt Nr. 414, 76. Jahrgang (30. Stück) vom 28. Juli 2006 erfolgt eine Ergänzung lt. nachstehender Tabelle:

- Aus folgenden Gemeinden sind Schüler/innen in die Sonderschule Frauenkirchen zu befördern:

Ort	Frühtransport	Mittags 13 Uhr	Abends 16 Uhr
Weiden	1	1	-
Neusiedl am See	*2	-	*2
Potzneusiedl	1	-	1
Parndorf	5	2	3
Nickelsdorf	2	1	1
Winden	1	-	1
Gattendorf	2	-	2
Bruckneudorf	2	-	2
Apetlon	1	-	1
Mönchhof	1	-	1
Andau	1	1	-
Podersdorf	2	1	1
Tadten	1	-	1
Gols	1	1	
<b>Zurndorf</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

*\*2 Kinder davon haben eine Person als „Fahrtbegleitung“ (die Person sollte zur Verfügung gestellt und auch die Rückfahrt sollte dieser ermöglicht werden)*

Die Kinder sollten ca. 15 min vor Unterrichtsbeginn – das ist 8.30 Uhr in der Schule sein und werden nach dem Unterricht bzw. nach Ende der Nachmittagsbetreuung – d.h. um 13 Uhr bzw. 16 Uhr wieder nach Hause gebracht.

Voraussichtlich ist ein Kind Rollstuhlfahrer – das kann sich aber im Laufe des Schuljahres ändern, das Fahrzeug muss so jederzeit einer behindertengerechten Ausstattung angepasst werden können.

Die Transporte sind an 183 Schultagen zu fahren.

Wir erwarten Ihr geschätztes Offert spätestens für **Freitag, den 18. August 2006**.

Änderungen der Schülerzahl während des Schuljahres sind jederzeit möglich.

Rückfragen sind an das SPZ- bzw. an die Gemeinde Frauenkirchen zu richten.

SPZ-Frauenkirchen  
7132 Kirchenplatz 1a  
Tel.: 02172/2577  
Fax: 02172/22477  
E-Mail: [aso.frauenkirchen@bildungsserver.com](mailto:aso.frauenkirchen@bildungsserver.com)

Gemeinde Frauenkirchen  
7132 Amtshausgasse  
Tel.: 02172/2300  
Fax.: 02172/2300-2

## 427. Vergabebekanntmachung für die Vergabe eines Bauauftrages zur Errichtung einer Kulturhalle und Zu- und Umbau der Gebietsvinothek in Deutschkreutz

### Bauftrag im Verhandlungsverfahren

#### I. Auftraggeber:

Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Deutschkreutz und Co KEG (kurz: Deutschkreutz Infrastruktur KEG)  
Hauptstraße 79  
7301 Deutschkreutz

#### Kontaktadresse:

Deutschkreutz Infrastruktur KEG  
zH Herrn Bürgermeister Manfred Kölly  
Hauptstraße 79  
7301 Deutschkreutz  
Tel: +43 2613-80203  
Fax: +43 2613-80203-22  
E-Mail: [post@deutschkreutz.bgld.gv.at](mailto:post@deutschkreutz.bgld.gv.at)

#### II. Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages (CPV-Referenznummer):

1. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
Vergabe eines Bauauftrages zur Errichtung einer Kulturhalle und Zu- und Umbau der Gebietsvinothek in Deutschkreutz
2. CPV:
  - a) Hauptgegenstand: 45.21.20.00-6 (Bauarbeiten für Gebäude, die der Freizeitgestaltung, dem Sport, der Kultur, der Unterbringung und Verpflegung dienen).
  - b) ergänzende Gegenstände: 45.21.23.00-9 (Bauarbeiten für Kunst- und Kulturgebäude)  
45.00.00.00-7 (Bauarbeiten).

#### III. Ausführungsort/-zeit:

- Marktgemeinde Deutschkreutz
- Fertigstellung: 2008

#### IV. Bedingungen für die Teilnahme

siehe Teilnahmeunterlagen; vorzulegen sind neben dem vollständig ausgefüllten Teilnahmeantrag (erhältlich bei der Kontaktstelle) folgende Nachweise:

1. Rechtslage, geforderte Nachweise
  - Rechtsfähigkeit (außer bei natürlichen Personen);
  - Aktueller Firmenbuchauszug (oder Bescheinigung der Rechtsfähigkeit);
  - Strafregistrauszug der Schlüsselpersonen.
2. Befugnis, geforderte Nachweise
  - Befugnis als Baumeister oder Personen mit gleichwertiger Befugnis; Bewerber mit einer nicht österreichischen Befugnis benötigen eine Gleichhaltung/Anerkennung gemäß §§ 373c und 373d GewO 1994 (BGBl 1995/694 bzw. BGBl 1995/695).
3. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit/Zuverlässigkeit, geforderte Nachweise:
  - Aktuelle Auskunft eines Kreditschutzverbandes (Bonitätserklärung über €2 Million);
  - Lastschriftanzeige Finanzamt;
  - Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalt;
  - Haftpflichtversicherung €2 Million (Vorpromesse).

4. technische Leistungsfähigkeit, geforderte Nachweise
  - Referenzliste;
  - Referenzen Schlüsselpersonen;
  - Details siehe Teilnahmeunterlagen.

**V. Berücksichtigung von Teilangeboten:**

Die Abgabe von Teilangeboten und diesbezügliche Teilnahmeanträgen ist nicht zulässig.

**VI. Alternativ- und Abänderungsangebote:**

Alternativ- und Abänderungsangebote werden nicht berücksichtigt.

**VII. Auswahl- und Zuschlagskriterien**

Auswahlkriterien: Referenzen Bauprojekte (60%); Kompetenz Schlüsselperson Baumeister (20%); Referenz Schlüsselperson Polier (20%) – Details siehe Teilnahmeunterlagen. Zuschlagskriterien werden in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannt.

**VIII. Sonstige Informationen:**

1. Die in der Angebotslegung oder Teilnahmeanträgen zu verwendende Sprache ist Deutsch.
2. Der Auftraggeber ist ein öffentlicher Auftraggeber.
3. Die Teilnahmeunterlagen und zusätzliche Unterlagen sind bei der Kontaktstelle erhältlich bis:

**29. August 2006, 8 Uhr.**

4. Angebote oder Teilnahmeanträge haben in einem verschlossenen Kuvert bei der Deutschkreutz Infrastruktur KEG, Hauptstraße 79, 7301 Deutschkreutz, mit der Aufschrift „Ausschreibungsunterlagen Deutschkreutz - Nicht öffnen“ einzugehen bis:

**29. August 2006, 8 Uhr**

5. Der gegenständliche Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.
  6. Ein Teil der ausgeschriebenen Leistung wird mit dem Verein „Vinothek - Verein zur Förderung des Mittelburgenländischen Weines“ abgerechnet. Insoweit kann es zu einer Übertragung des Auftrages kommen.
-

# KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

**Im A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf**  
gelangt eine  
**Dauersekundararztstelle**  
**für Innere Medizin**  
ab 1. September 2006 zur Besetzung.

**Voraussetzung:**

- lus practicandi

**DER MENSCH – IM MITTELPUNKT**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 18. August 2006 an das A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf, z. Hd. Herrn Univ.Prof. Prim. Dr. Felix Stockenhuber, Spitalstraße 31, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/34101 oder per E-Mail: [felix.stockenhuber@krages.at](mailto:felix.stockenhuber@krages.at)

---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Bezugspreis ab Jänner 2004:** Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.